

Kofinanzierungsprogramm für regionale Modellprojekte im Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung

Ziele, Information, Antragstellung - KOMPAKT

Kofinanzierungsrounde 2023

Ziele des Kofinanzierungsprogramms

IMPULSE SETZEN

IDEEN IN MODELLHAFTE PROJEKTE UMSETZEN

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT STÄRKEN

REGIONALE KRÄFTE BÜNDELN, TEILRÄUME STÄRKEN

ZUSÄTZLICHE WERTSCHÖPFUNG GENERIEREN

DAUERHAFTE UND SELBSTTRAGENDE STRUKTUREN SCHAFFEN



AUF INS ABENTEUER
STADTFÜHRUNG NEU GEDACHT

ETWAS NEUES ENTSTEHT - SEI EIN TEIL DAVON!

Was wir bieten:

- Eine Ausbildung mit spannenden, hochwertigen und vielseitigen Inhalten, die dir die Grundlagen vermittelt, um als Stadt- und ErlebnisführerIn für Deine Stadt tätig zu werden.
- Gestaltungsspielraum und Platz für Deine eigenen Ideen sowie Begleitung bei der Umsetzung.

Was wir uns wünschen:

- Neugier, Offenheit und Freude am Kontakt mit Menschen.
- Die Bereitschaft, an allen historischen Grundlagenkursen sowie den für Sie relevanten Methodenkursen mit Engagement und persönlichem Einsatz teilzunehmen.
- Neue Stadt- und ErlebnisführerInnen für Weil der Stadt/Waldenbuch!

Wer in Frage kommt:

- Alle Menschen ab 18 Jahren, die je nach zeitlicher Verfügbarkeit mehrere Einsätze im Jahr übernehmen möchten.
- Alle Kurse sind für die TeilnehmerInnen kostenfrei.

Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2022
Eine spätere Anmeldung ist nach Rücksprache noch möglich.

Noch Fragen?
Informationen und Anmeldung bei Sandra Fleige
Tel.: 01578-5155054

Weil der Stadt
Waldenbuch
Abenteuer

JUN BIS OKTOBER 2022



Antragsteller, Mittelempfänger

WER?

- » Kommunen, Landkreise
- » GVV's
- » Kommunal verfasste Verbände (z. B. Tourismus)
- » Zweckverbände
- » Unternehmen und Organisationen in mehrheitlich öffentlichem Besitz

WIE?

- » Interkommunaler Antrag: Gemeinsame Antragstellung mehrerer kommunaler Projektpartner, weitere Partner über LOIs oder
- » Thema Gründerfreundlichkeit: Ein Antragsteller ausreichend

WO?

- » Projektumsetzung in der Region Stuttgart

Kriterien Kofinanzierungsprogramm Wirtschaft und Tourismus



Das ist zuschussfähig

Ausgaben für die
konkrete
Umsetzungsplanung

Laufende
Betriebs- und
Sachausgaben,
Bau und
Investitionskosten

Ausgaben für
zusätzliches Personal
(Kümmerer) oder
professionelle
Begleitung

Das ist nicht zuschussfähig

Vorplanung
(Antragskosten) und
bereits begonnene
Maßnahmen

Grunderwerb und
Finanzierung sowie
Folgeausgaben
(Pflege, Unterhalt)

Infrastrukturanlagen
mit rein örtlicher
Bedeutung

Eckdaten der Kofinanzierung 2022

- » Kofinanzierungsbudget 2023: 662.250 Euro
- » Keine Festlegung auf die Zahl der Projekte (im Durchschnitt 3 bis 6 pro Jahr)
- » **Kofinanzierung kann maximal 50 % der Projektsumme erreichen**
- » Kommunen müssen **mindestens 50 %** der Projektsumme finanzieren
- » => Keine garantierter Kofinanzierungsquote!

Themenschwerpunkt Tourismusförderung

NEUE KOOPERATIONSFORMEN

- » Dauerhafte Zusammenarbeit in der Tourismusförderung, Koordinierungsstelle

UMSETZUNG GEMEINSAMER TOURISMUSPROJEKTE

- » Freizeiteinrichtungen, Naherholung, neue Übernachtungsformen, Gastronomienetzwerke

ETABLIERUNG EINES GEMEINSAMEN TOURISMUSMARKETINGS

- » Erarbeitung gemeinsamer Tourismuskonzeptionen und Umsetzungsmaßnahmen

DIGITALISIERUNGSKONZEPTE IM TOURISMUS

- » Gemeinsame Tourismus(marketing)konzeptionen unter Einbindung neuer Medien

Tourist. VERMARKTUNG VON LANDSCHAFTSPARKPROJEKTEN

- » Touristische Angebote, Produkte, Routen, Marketingmaßnahmen, Koordinierungsstellen

Landschafts-
park

Kofinanzierungsprogramm Landschaftspark Region Stuttgart:

- » **Aufwertung** steht im Vordergrund
- » Kofinanzierung von **Infrastruktur- und Baumaßnahmen**
- » Einzelprojekte, aber auch Vernetzung von Maßnahmen, z.B. durch **Themenrouten**
- » **Aber:** Keine Finanzierung von Marketingmaßnahmen, touristischen Angeboten und Personalstellen!

Wirtschaft
und
Tourismus

Kofinanzierungsprogramm Wirtschaft und Tourismus:

- » **Wertschöpfung** steht im Vordergrund
- » Kofinanzierung touristischer Angebots- und Produktentwicklung
- » Finanzierung von **Marketingmaßnahmen und Vermarktungsbausteinen**
- » Finanzierung von Personalstellen („Kümmerer“)
- » **Aber:** Interkommunalität Voraussetzung!

Landschaftsparkprojekte + Touristische Konzepte, Vermarktung



Was wird durch den Landschaftspark kofinanziert?

- » Einrichtung von Informations-, Rast- und Erlebnisstationen

Was fehlt?

- » Einbindung touristischer Highlights in interkommunale touristische Angebote
 - » Entwicklung und Umsetzung touristischer Angebote wie Radtouren z.B. unter Einbindung von regionalen Direktvermarktern, Hofcafés, Regiomaten, auch im Sinne der Möglichkeit, die jeweilige Umgebung in der Region z.B. bei Kurzaufenthalten auf Womo-Stellplätzen leicht per Rad/E-Bike nahe zu bringen.
 - » Marketing, Kümmerer
- => Kofinanzierungsprogramm für Wirtschaft und Infrastruktur



Themenschwerpunkte Bereich Wirtschaftsförderung

NEUE KOOPERATIONSFORMEN

- » Dauerhafte Zusammenarbeit, Standortmarketing, Ausgleichs- und Beteiligungsmodelle

REVITALISIERUNG VON GEWERBEGEBIETEN

- » Gemeinsames Gebietsmanagement, interkommunale Gewerbeflächenkonzepte, Flächenaktivierungsstrategien, innovative Projekte der Akzeptanzsicherung, Brachenreaktivierung, Gebietsqualifizierung oder Nachverdichtung, Revitalisierung

UMSETZUNG V. WIRTSCHAFTS- VERKEHRS- UND LOGISTIK- PROJEKTEN

- » Citylogistik, Verteilsysteme mit Elektromobilität, Schienengüterverkehr, Lieferstrategien für Einzelhandel

SICHERUNG VON NAHVERSORGUNG UND STANDORTQUALITÄTEN

- » Citymarketing, Stärkung des innerörtlichen Einzelhandels, Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte

UMSETZUNG GRÜNDERFREUNDLICHE KOMMUNE

- » Innovationsräume, Dienstleistungen, Kampagnen, Veranstaltungen
- » (keine Interkommunalität erforderlich)

Antragstellung konkret

- » Antragsfrist: **21. Juli 2023**
- » **Schritt 1:** Projektidee entwickeln! Kofinanzierungskriterien berücksichtigen!
- » **Schritt 2:** Bei Bedarf Vorabstimmung mit uns
- » **Schritt 3:** Politische Beschlüsse einholen (Finanzierung) bzw. rechtzeitig einplanen
- » **Schritt 4:** Projektantrag bis 21. Juli über Antragsformular vollständig einreichen (Inhalt, Ziele, Meilensteine, Innovation, Zeitplan, Finanzplan, Projektpartner etc.)
- » **Schritt 5:** Jurysitzung zur Vorentscheidung
- » **Schritt 6:** Kofinanzierungsentscheidung vrlsl. 18. Oktober 2023 im Wirtschaftsausschuss
- » **Schritt 7:** Projektstart!

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Info, Antragsformular, Förderrichtlinien unter

www.region-stuttgart.org/kofiprogrammwt



Themenbereich Wirtschaft
Attila Gályi
0711 / 22759 – 65
gality@region-stuttgart.org

Ines Jerchen
0711 / 22759 – 67
jerchen@region-stuttgart.org

Themenbereich Tourismus
Petra Kutzschmar
0711 / 22759 – 27
kutzschmar@region-stuttgart.org